№ 61. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 61.

Sonnabend, den 28. Mai 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 25. Mai. [Schwurgericht.] 6) Die Verhandlung gegen den Inwohner Ferdinand Wagenknecht aus Neu-Scheibe, welcher wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung angeklagt ist, wurde, um weitere Erörterungen einzuziehen, bis zur nächsten Schwurgerichtssitzung vertagt.

7) Der Dienstknecht Johann Gottfried Rösler aus Mittel-Thiemendorf, welcher am Abend des 25. Sept. pr. dem Gastwirth Knobloch in Mittel-Langenöls mit einem Glase vorsätzlich einen Schlag in das Gesicht beigebracht, wovon er eine heftig blutende Wunde davontrug, auch länger als 20 Tage krank und arbeitsunfähig gewesen, wurde bei seinem Außenbleiben in contumaciam der schweren Körperverletzung für schuldig erklärt, und zu 2 Jahr Zuchthaus und den Kosten verurtheilt.

8) Die Verhandlung gegen den Gärtner und Landwehrmann Joh. Gottlob Haupt aus Niclausdorf wurde aus Gründen der Sittlichkeit von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

26. Mai. 9) Der Oekonom Friedrich August Standke aus Reichenbach O./L. ist wegen Urkundenfälschung angeklagt. In einer Prozeßsache des Gasthofpächters Schulz aus Görlitz wider den Angeklagten wurde der Executor Müller beauftragt, 1 Thlr. 3 Sgr. Kosten einzuziehen, aber durch Vorzeigung einer Quittung des Schulz von der Execution abgehalten. Später ergab es sich, daß die ausgestellte Quittung verfälscht und der ꝛc. Schulz den Betrag nicht erhalten hatte. Die Angaben des Angeklagten, daß er seinem frühern Dienstknecht Geiser ein von ihm geschriebenes Schema und zugleich das Geld zur Ablieferung übergeben, und daß dieser die Quittung mit der Unterschrift des ꝛc. Schulz zurückgebracht, wurden gänzlich in Abrede gestellt. Angeklagter wurde wegen Urkundenfälschung unter mildernden Umständen zu 6 Monat Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße event. 2 Monate Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

10) Der Häusler Johann Gottlieb Göde aus Trebus, welcher beschuldigt, in der Nacht vom 12. zum 13. Novbr. aus dem verschlossenen Schafstalle des Vorwerkes, Freischütz genannt, welches zum Gute Kodersdorf gehört, mittelst Herausbrechen eines Fensters und Einsteigen ein Mutterschaf entwendet, wurde wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen im ersten Rückfall zu 1 Jahr 6 Monat Gefängniß, 2 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 2 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

11) Der Tagearbeiter Carl Traugott Herrmann aus Langenau und die unverehelichte Johanne Christiane Nocke aus Nees sind geständig, und zwar der Herrmann, daß er in der Nacht vom 10. zum 11. Febr. von dem Boden des Gärtner Lange in N.-Langenau mittelst Ausschneiden einiger Dachschoben und Einsteigen 1 Sack Mehl und 2 Sack Getreide, und aus dem unverschlossenen eine Karre entwendet habe, und die Angeklagte Nocke bekennt sich schuldig, bei der Fortschaffung behülflich gewesen zu sein. Herrmann wurde wegen schweren Diebstahls im dritten Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht, und die ꝛc. Nocke wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl im ersten Rückfall zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[401] **Verordnung.**

Die Erhebung des Stättegeldes auf hiesigen Jahrmärkten wird, wie früher, am nächsten Jahrmarkt, den 30. Mai c., durch Ausgabe von Standzetteln erfolgen, welche von den Einheimischen Sonnabend vor dem Markte von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr, von den Fremden Sonntags vor dem Markte von Nachmittags 2½ bis Abends 6 Uhr, sowie am Jahrmarkt-Montage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr, vor Eröffnung der Buden und Auslegung der Waaren, auf hiesigem Rathhause zu lösen sind.

Das Stättegeld bleibt unverändert:

für **Fremde** pro laufenden Fuß
von verschlossenen Buden . . . 2 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . 1 Sgr.,
für **Einheimische** die Hälfte dieser Sätze, nämlich
von verschlossenen Buden . . . 1 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . ½ Sgr. pro lauf. Fuß.

Einheimische haben jedoch nur Sonnabends auf ermäßigtes Standgeld Anspruch und müssen an den andern Tagen gleich den Fremden zahlen.

Diejenigen, welche bei der nachfolgenden Revision sich über den Besitz des richtigen Standzettels nicht ausweisen können, haben das Stättegeld doppelt zu entrichten.

Die Erhebung des Stättegeldes beim Viehmarkt bleibt die zeitherige und wird hierdurch nichts geändert.

Görlitz, den 24. Mai 1853. Der Magistrat.

[405] Nachdem die Königl. Regierung zu Liegnitz sowohl die Grundsätze, nach welchen die entschädigungspflichtigen Gewerbtreibenden zu Beiträgen zur Ablösung der im Wege des Vergleiches auf die hiesige Stadtcommune übergegangenen Entschädigungs-Forderungen für die aufgehobenen hiesigen Bäckerbank-Gerechtigkeiten herangezogen werden sollen, festgestellt, als auch den demgemäß entworfenen Tilgungsplan bestätigt hat, soll nunmehr mit Ausführung dieser Ablösung selbst vorgegangen werden.

Das mit drei Prozent jährlich zu verzinsende Gesammt-Entschädigungs-Kapital ist durch den erwähnten Vergleich von 14620 Thlr. 20 Sgr. auf 8840 Thlr. herabgesetzt worden; die jährlich aufzubringende Zinsensumme beträgt daher statt ursprünglich 438 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. jetzt nur 265 Thlr. 6 Sgr. Zur Aufbringung dieser Zinsen hat ein Jeder der das Gewerbe hierorts selbstständig betreibenden Bäcker eine dem halben Betrage seines Gewerbesteuersatzes gleichkommende Summe als Jahresbeitrag zu entrichten, die durch diese Beiträge nicht gedeckte Zinsensumme aber die Stadtcommune zu vertreten, welche übrigens auf Grund des Abkommens mit den früheren Entschädigungs-Berechtigten auch für die auf diese zu veranlagenden Beiträge aufzukommen hat. Bei der ursprünglichen Höhe des Gesammt-Entschädigungs-Kapitales hatte der von den entschädigungspflichtigen Gewerbetreibenden zu entrichtende jährliche Zinsenbeitrag auf die volle Höhe des Gewerbesteuersatzes bestimmt werden müssen.

Außerdem haben diejenigen Bäcker, welche kein Entschädigungs-Anerkenntniß über eine Bäckerbank-Gerechtigkeit besessen haben, noch die Hälfte der Summe, welche sie zu den Zinsen beitragen müssen, zum Tilgungsfond aufzubringen, zu welchem die Stadtcommune ihrerseits jährlich ein Prozent des Gesammt-Entschädigungs-Kapitals, also 88 Thlr. 12 Sgr. beizutragen hat.

Die Beiträge der Gewerbetreibenden sind vom 1. Juli d. J. ab in monatlichen Raten pränumerando an die Gewerbesteuer-Einnahme, welche den einzelnen Zahlungspflichtigen die von ihnen zu zahlenden Beträge durch besondere Anschlagezettel bekannt zu machen hat, gleichzeitig mit der Gewerbesteuer einzuzahlen, und finden die für die executivische Einziehung rückständiger Gewerbesteuerbeträge bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch auf die Erhebung dieser Ablösungs-Beiträge Anwendung.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 26. Mai 1853. Der Magistrat.

[406] Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß Gewerbetreibende auf Grund der bestandenen Meisterprüfung den selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes hierorts begonnen haben, ohne die vorgeschriebene Anzeige von dem Anfange dieses Gewerbebetriebes zu erstatten.

Dies veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Besitz des Meister-Prüfungs-Zeugnisses an und für sich allein den Beginn des

selbständigen Betriebes eines Handwerks noch nicht rechtfertigt, sondern daß die §§ 22., 176. und 177. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 noch in Geltung sind.

Der § 22. a. a. O. schreibt aber vor, daß, wer den selbständigen Betrieb eines Gewerbes beginnen will, zuvor der Communalbehörde des Ortes davon Anzeige machen muß, und die §§ 176. und 177. a. a. O. bedrohen die Unterlassung dieser Anzeige, auch wenn dieselbe nicht gleichzeitig ein Gewerbesteuer-Vergehen in sich enthält, mit Geldbuße bis zu 50 und resp. 200 Thlr. und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Görlitz, den 26. Mai 1853. Der Magistrat.

---

[385] Es soll die Anfuhre von 15 Schachtruthen Stichboden auf den neuen Friedhof an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten bis zum 31. d. Mts. mit der Aufschrift versehen:

„Lieferung von Stichboden auf den neuen Friedhof"

auf der Raths-Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 21. Mai 1853. Der Magistrat.

---

[407] **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Görlitz.

Die dem Johann Gottfried Bürger gehörige Ackerparzelle sub No. 122. zu Hermsdorf, abgeschätzt auf 450 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 12. September 1853, von Vormitt. 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Für die ehrenden Beweise freundlicher Theilnahme bei dem so plötzlich erfolgten Ableben, sowie bei der Beerdigung unsers unvergeßlichen Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Tischlermeister **J. T. Hirche,** unsern tiefgefühlten Dank.

Görlitz, den 27. Mai 1853.

[408] **Die Familie Hirche.**

Das Mode-Waaren-Geschäft

von

Adolph Webel, Brüderstraße No. 13.,

empfiehlt zum bevorstehenden Markte **eine Parthie** Jacconets, Callico's, Mousseline de Laine, Tücher und verschiedene andere Artikel, sowie für Herren: eine Parthie **Westen, Halstücher** und **Shlipse** zu bedeutend herabgesetzten Preisen. [404]

Chapeaux mechaniques,

so wie schwarzseidene und graue Filzhüte für Herren und Knaben, nach der neuesten Pariser Façon, hat erhalten

Eduard Temler.

Größte Auswahl von Reiseartikeln,

besonders Koffer in allen Größen und Sorten, als: hölzerne, mit Eisen beschlagene, für Amerikareisende, gewöhnliche lederne, einfache, wie auch doppelte, starke rindslederne, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Hutfutterale, Reisekissen, Reisetaschen, Jagdtaschen, Geldtaschen, Umhängereisetaschen, Schultaschen, Felleisen, Pferdegeschirre, Reitzäume, Trensen u. s. w., empfiehlt bestens

[409] **W. Freudenberg,**

Riemermeister in Görlitz, untere Neißgasse No. 344.

Russischen Leim,

sowie andere Sorten hellen Leim für Tischler empfiehlt

Ed. Temler.

---

[403] Einem geehrten Publikum empfiehlt sich mit einem in allen der Saison angemessenen Artikeln vollständig neu assortirten Lager unter Zusicherung billigster, reellster Bedienung

das Modewaaren-Geschäft

Adolph Webel, Brüderstraße No. 13.

Echt Persisches Insekten-Pulver

hat wieder erhalten und empfiehlt **Ed. Temler.**

Concert-Anzeige.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich Jahrmarkt-Sonntag, den 29. Mai, das **erste Abendconcert** halten werde, wozu ergebenst einladet [391]

Entree: 1½ Sgr. **E. Held.**

Großes Concert

mit Feuerwerk.

[392] Montag **großes Abendconcert** mit brillantem Feuerwerk und Beleuchtung des Gartens, wozu ergebenst einladet **E. Held.**

Mit Bezugnahme auf obige Annonce zeigen wir einem geehrten Publikum hiermit an, demselben einen genußreichen Abend zu verschaffen und versprechen wir, die neuesten Musikstücke aufführen zu wollen. Um zahlreichen Besuch bittet **das städtische Musikchor.**

Apetz u. Brader.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Literarische Neuigkeiten,

vorräthig in der Buchhandlung von G. Heinze u. Comp.

Arndt, Handbuch f. Lehrer beim Unterrichte nach Luther's Katechismus. 1 Thlr. 15 Sgr.

Berthelt, Naturlehre. 7½ Sgr.

Courtin, Anleitung zu Aufsätzen für den Handels- und Gewerbestand. 27 Sgr.

Giebel, Odontographie. 1. Lief. 2 Thlr.

Groß, Weltgeschichte in Bildern und Text. 1. u. 2. Heft à 7½ Sgr.

Hayne, Arzneigewächse. 1. Lief. 20 Sgr.

Löher, Aussichten für gebildete Deutsche in Nordamerika. 15 Sgr.

Palleske, König Monmouth. Ein Drama. 25 Sgr.

Plato, Lehrbuch der Katechetik. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst. 1853. 1—3. Der Jahrgang 4 Thlr.

Schmidt, Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. 1. Bd. 2 Thlr. 15 Sgr.

Stowe, Schlüssel zu Onkel Tom's Hütte. 1. u. 2. Lief. à 3 Sgr.

Wegweiser zum verlorenen Sonntagsparadies. 7½ Sgr.

Cours der Berliner Börse am 26. Mai 1853.

Freiwillige Anleihe 101½ G. Staats-Anleihe 103⅞ B. Staats-Schuld-Scheine 93½ G. Schles. Pfandbriefe 99½ G. Schlesische Rentenbriefe 100¾ G. Niederschlesisch-Märkische Eisenb.-Actien 100⅞ à ½ gem. Wiener Banknoten 95⅜ G.

Getreidepreis zu Breslau am 26. Mai.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	70 — 72	68	67 Sgr.
„ gelber	68 — 70	67	66
Roggen	59 — 62	56	54
Gerste	43 — 45	40	39
Hafer	31 — 32	30	29

Spiritus 11 Thlr.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.